

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 297/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	06.04.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	29.04.2009	öffentlich

Errichtung einer Pausenhalle an der Grundschule Appen hier: Finanzierungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gemäß mehrheitlichem Beschluss des Hauptausschusses vom 17.3.2009 beauftragt, Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer Pausenhalle an der Grundschule Appen darzustellen.

Aus Gründen der Förderung von vorrangig energetischen Sanierungsmaßnahmen ist eine Förderung aus dem Konjunkturprogramm II unwahrscheinlich.

Es ist daher beabsichtigt, für die Errichtung einer Pausenhalle eine Förderung aus dem noch im Entwurf vorliegenden neuen Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm) zu erlangen. Nach dem Entwurf werden die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben mit 75 % gefördert.

Für die Errichtung einer Pausenhalle an der Grundschule Appen liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 340.637,50 € vor. Nach Abzug der Höchstförderung von 75 % wären noch ca. **85.000 €** durch Eigenmittel zu finanzieren.

Für die Gesamtbaukosten ist eine Zwischenfinanzierung aufzustellen, da die Zuwendung erst im Rahmen des Baufortschrittes abgefordert werden kann.

Stellungnahme:

Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen werden hier nachfolgend dargestellt:

Allgemeine Rücklage:

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt nach der haushaltsmäßigen Entnahme 2009 insgesamt 271.938,12 €. Hiervon werden derzeit 92.000 € (Stand 6.4.09) zur Deckung von Haushaltsüberschreitungen benötigt. Mindereinnahmen in Höhe von derzeit 69.000 € bei der Gewerbesteuer wären ebenfalls durch die Allgemeinen Rücklage abzudecken, wenn sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Laufe des Jahres nicht noch wesentlich positiv verändert.

Eine Finanzierung aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage wird aus Sicht der Verwaltung momentan nicht empfohlen, da ein Mindestbestand in einer Größenordnung von 250.000 € gehalten werden sollte, um für eventuell kurzfristig auftretende Finanzprobleme einen kleinen

Spielraum zu haben.

Haushaltsausgabereste:

In der Anlage ist eine aktuelle Liste der Haushaltsausgabereste beigelegt. Der Bestand beträgt aktuell 29.394,46 € im Verwaltungshaushalt und 910.604,71 € im Vermögenshaushalt. Diese Mittel sind für aus 2008 noch ausstehende Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt und für beschlossene Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt gebunden. Über eine Mittelfreigabe für einen anderen Zweck wäre zu beraten und zu beschließen.

Kreditaufnahme:

Kreditverbindlichkeiten bestehen in Höhe von insgesamt 1.265.010,91 € (Stand 31.12.2008). In 2009 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 240.000 € für den Ausbau des Kanalnetzes Moorweg und 251.300 € für den Erwerb des LF 20/16 vorgesehen. Der Schuldendienst 2009 (Zinsen und Tilgung) wird dann voraussichtlich 180.000 € betragen, wobei 123.000 € über Miet- und Gebühreneinnahmen refinanziert werden. Diese bewährte Begrenzung der Aufnahme von Krediten nur für rentierliche Vorhaben sollte beibehalten werden. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Pausenhalle würde das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes entsprechend erhöhen.

Inneres Darlehen:

Die Abschreibungsrücklage für das Schmutzwassernetz hat derzeit einen Bestand in Höhe von 163.198,38 €. Gemäß § 20 GemHVO kann diese Sonderrücklage vorübergehend als Inneres Darlehen im Vermögenshaushalt in Anspruch genommen werden. Eine Verzinsung wird nicht vorgenommen. Ein Inneres Darlehen ist wie ein Kredit zu behandeln, der Gesetzgeber empfiehlt eine jährliche ordentliche Tilgung in Höhe von 3 %, die die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt entsprechend erhöht. Der als Inneres Darlehen entnommene Betrag steht „vorübergehend“ nicht dem eigentlichen Zweck (Sanierung des Schmutzwassernetzes) zur Verfügung.

Verkauf von Grundvermögen:

Über den Verkauf von Grundvermögen ist in der Vergangenheit stets sehr kontrovers diskutiert worden. Zurzeit verfügt die Gemeinde über 52 Wohneinheiten an 9 verschiedenen Standorten.

			Wohnfläche	Verkehrswert
Lindenstraße 5	=	18 WE	922,35 m ²	922.350 €
Hauptstraße 87	=	8 WE	379,66 m ²	379.660 €
Almtweg 14	=	8 WE	648,11 m ²	648.110 €
Almtweg 16	=	4 WE	248,26 m ²	248.260 €
Almtweg 17/19	=	2 WE	176,96 m ²	176.960 €
Schulstraße 8	=	2 WE	158,71 m ²	158.710 €
Gärtnerstraße 7A	=	6 WE	416,60 m ²	416.600 €
Gärtnerstraße 8	=	3 WE	217,30 m ²	217.300 €
Lindenstraße 24	=	<u>1 WE</u>	102,69 m ²	<u>102.690 €</u>
52 WE				3.270.640 €

Bei der Berechnung des Verkehrswertes wurden pauschal 1.000 € pro m² Wohnfläche zu Grunde gelegt. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden je nach Zustand und Ausstattung zum Teil wesentlich höhere Beträge erzielt.

Aus der Kaltmietenabrechnung für 2008 hat sich ergeben, dass pro Wohnung zur Zeit ein Betrag von etwa 1.100 Euro pro Jahr erwirtschaftet wird. Die Abschreibungsrücklage (ab 2007) beträgt 53.820,90 € per 31.12.2008.

Es käme in Betracht, z.B. den Mietern im Almtweg 14 die Wohnungen zum Kauf anzubieten, um die Nachfrage zu testen. Sollte von Seiten der Mieter kein Interesse bestehen, könnte ein Verkaufsversuch am freien Markt unternommen werden.

Finanzierungsvariante I :

Die Finanzierung der Pausenhalle in Höhe von 340.637,50 € könnte wie folgt aussehen:

Zuweisung aus dem Schulbauprogramm:	255.478,13 €
Mittelfreigabe aus Abgängen von Haushaltsresten	85.000,-- €

Zwischenfinanzierung:

- Inneres Darlehen aus der
Abschreibungsrücklage Schmutzwasser 160.000 €
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 96.000 €

Finanzierungsvariante II :

Sollte die Zuweisung aus dem Schulbauprogramm geringer ausfallen, müsste der Differenzbetrag aus dem Verkauf von Grundvermögen erzielt oder durch eine Kreditaufnahme abgedeckt werden.

Die Finanzierung ist in einem Nachtragshaushalt darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen formellen Förderantrag aus dem Schulbauprogramm für die Errichtung einer Pausenhalle zu stellen.
2. Die nicht aus Zuschüssen gedeckten Restkosten sind aus Mittelabgängen folgender Haushaltsausgabereste zu finanzieren
 -, €
 -, €
 -, €
3. Die Zwischenfinanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorzunehmen
 - Inneres Darlehen aus der
Abschreibungsrücklage Schmutzwasser 160.000 €
 - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 96.000 €
4. Sollte die Zuweisung aus dem Schulbauprogramm geringer ausfallen, ist der Differenzbetrag
 - a) aus dem Verkauf von Grundvermögen zu erzielen
 - b) durch eine Kreditaufnahme abzudecken
5. Die Finanzierung ist in einem Nachtragshaushalt darzustellen.

Brüggemann

Anlagen: Liste der Haushaltsausgabereste (Stand 6.4.09)